

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
-------------------------	---

Erster Teil

Normative Prämissen einer Handlungsformenlehre für die Europäische Union	5
---	---

A. Handlungsform als Kategorie des Unionsrechts – eine Annäherung	6
B. Handlungsformen und Kompetenzen – Anforderungen an die Formenwahl	24
C. Die Handlungsformen des Unionsrechts als entwicklungs-offenes System	42
D. Handlungsformen und Rechtskontrolle – zur Qualifikations-befugnis der Judikative	67
E. Zusammenfassung des Ersten Teils	101

Zweiter Teil

Der Beschluss als Handlungsform	109
--	-----

A. Bestandsaufnahme und These	110
B. Die äußere Form: identifizierende Merkmale eines Beschlusses	146
C. Der Wirkungsmodus: Rechtswirkungen von Beschlüssen	179
D. Das Gültigkeitsregime: Anforderungen an Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit von Beschlüssen	329
E. Das Kontrollregime: Rechtmäßigkeitskontrolle und Individualrechtsschutz gegenüber Beschlüssen	387
F. Das Leistungsprofil des Beschlusses – eine zusammenfassende Würdigung	421

Ausblick: Zur Reform der Handlungsformen	425
---	-----

A. Einführung eines Europäischen Gesetzgebungsakts	425
B. Einschränkung des Formenwählermessens	430
C. Zur Zukunft des Beschlusses unter dem Verfassungsvertrag	433

Zusammenfassung in Thesen	437
--	-----

Summary 445

Literaturverzeichnis 451

Sachregister 477

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
------------------	---

Erster Teil

Normative Prämissen einer Handlungsformenlehre für die Europäische Union	5
---	----------

A. Handlungsform als Kategorie des Unionsrechts – eine Annäherung	6
I. Handlungsform als Differenzierungsbegriff	6
II. Art. 249 EG als Zentralnorm für die unionalen Handlungsformen	8
1. Art. 249 EG und die Verbandskompetenz der Union	9
2. Art. 249 EG als Scharnier zu anderen Vertragsbestimmungen	10
a. Zu den Kompetenznormen	11
b. Zu den Aufgabennormen für die Organe	12
c. Zu den Art. 253, 254 und 256 EG	13
d. Zu den Rechtskontrollvorschriften	14
3. Interne Verknüpfungen des Art. 249 EG	15
4. Regimeelemente einer unionalen Handlungsform	20
III. Eine Handlungsformenlehre jenseits der Gewaltenteilung	21
B. Handlungsformen und Kompetenzen – Anforderungen an die Formenwahl	24
I. Das Prinzip der begrenzten Ermächtigung und seine Deutungen	24
II. Implikationen des Zuweisungsprinzips für die Handlungsformen	30
1. Das Kompetenzerfordernis gilt für alle Handlungsformen	30
2. Formenwählermessen als Regelfall	33
3. Wahl der Rechtsgrundlage und Wahl der Handlungsform – unterschiedliche Kontrolldichte	37
III. Formenwählermessen und die Aufgaben der Handlungsformenlehre	40
C. Die Handlungsformen des Unionsrechts als entwicklungs-offenes System	42

I.	Sperrwirkungen des Art. 249 EG	43
1.	Kein <i>numerus clausus</i> der Handlungsformen	43
a.	Die Argumente der herrschenden Meinung	43
b.	Funktionale Vorteile eines entwicklungsoffenen Formensystems	47
2.	Organbezogene Exklusivität des Art. 249 EG	49
II.	Rechtsetzungsbefugnis als begrenzte Ermächtigung zur Formenprägung	51
1.	Formenprägung als implizite Befugnis	51
2.	Gewohnheitsrecht?	53
3.	Verfassungsrechtliche Grenzen	56
a.	Typenzwang bei bestimmten Rechtswirkungen?	57
b.	Kompetenzrechtliche Schranken aus Art. 249 EG	60
c.	Rechtssicherheit als zentrale Maßstabsnorm	63
III.	Offenes Formensystem und die Aufgaben der Handlungsformenlehre	65
D.	Handlungsformen und Rechtskontrolle – zur Qualifikations- befugnis der Judikative	67
I.	Umgehungsprobleme und Strategien zu ihrer Bewältigung	68
1.	Relativierung der Formenwahl durch ein materielles Verständnis der Handlungsformen?	68
2.	Adäquanz der Regimeelemente einer Handlungsform als Auslegungsgebot	71
a.	Perspektivenwechsel: von der Adäquanz der Formenwahl zur Adäquanz der Form	71
b.	Adäquanz von Wirkungsmodus und Gültigkeitsregime	72
c.	Adäquanz von Wirkungsmodus und Kontrollregime	74
II.	Die Entkopplung von Rechtskontrollform und Hand- lungsform in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	75
1.	Organhandlungen mit Rechtswirkungen, Art. 230 I EG	76
a.	„Handlungen der Organe“ als prozessrechtliche Generalklausel	76
b.	Qualifizierung als Handlung mit „Rechtswirkungen“	78
2.	Individuell anfechtbare Entscheidungen, Art. 230 IV EG	81
a.	Die an den Kläger ergangene Entscheidung	81
b.	Die „als Verordnung“ ergangene Entscheidung	85

aa. Grundsteinlegung in <i>Confédération nationale</i>	85
bb. Dammbruch im Antidumpingsektor	90
cc. Individualanfechtbarkeit normativer Akte seit <i>Codorniu</i>	92
c. Die anfechtbare Entscheidung als prozessrechtlicher Begriff	95
3. Implikationen der Entkopplung für die Kategorie der Handlungsform	96
III. Eine Handlungsformenlehre jenseits des Rechtsschutzparadigmas	99
E. Zusammenfassung des Ersten Teils	101

Zweiter Teil

Der Beschluss als Handlungsform	109
A. Bestandsaufnahme und These	110
I. Beschluss und Entscheidung als Rechtsbegriffe des Unionsrechts	110
1. Terminologische Differenzierung in einer multilingualen Rechtsordnung	110
2. „Beschluss“ und „Entscheidung“ im EG-Vertrag	113
a. „Beschluss“ und „Entscheidung“ als Handlungen privater Akteure und judikativer Organe	114
b. „Entscheidung“ als Name einer Handlungsform	114
c. „Entscheidung“ in einem formneutralen Sinne (= Rechtsakt)	115
d. „Beschluss“ als Ergebnis der Willensbildung eines Kollegialorgans	117
e. „Beschluss“ in einem formneutralen Sinne (= Rechtsakt)	119
f. „Beschluss“ als Name einer Handlungsform?	120
g. Ergebnis der terminologischen Bestandsaufnahme	121
II. „Beschlüsse“ in der Rechtsetzungspraxis	121
1. Die ersten „Beschlüsse“ nach Gründung der EWG	121
2. Quantitative Erkenntnisse: „Beschlüsse“ im geltenden Recht	125
3. Ordnung empirischer Vielfalt: Regelungstypen von „Beschlüssen“	127
a. „Beschlüsse“ im organbezogenen Anwendungs- bereich des Art. 249 EG	128
b. „Beschlüsse“ jenseits des Art. 249 EG	131
III. Stand der wissenschaftlichen Diskussion	132

1. Beschluss als „ungekennzeichnete Rechtshandlung“ auf vertraglicher Rechtsgrundlage	133
2. Beschluss als Rechtsakt ohne Außenwirkung	135
3. Beschluss als „atypische Handlung“ ohne vertragliche Rechtsgrundlage	137
4. Beschluss als diffuses Phänomen: „Rechtsakte <i>sui generis</i> “	139
5. Ansätze zur Deutung als Handlungsform	142
IV. Gegenthese: Der Beschluss ist eine eigenständige Handlungsform	144
B. Die äußere Form: identifizierende Merkmale eines Beschlusses	146
I. Methodische Überlegungen zur Orientierung der Suche	148
1. Textimmanenz formidentifizierender Merkmale	148
2. Zu Untersuchungsgegenstand und -methoden des Kapitels	151
II. Empirische Beobachtung gemeinsamer Merkmale von Beschlüssen	154
III. Rechtlicher Gehalt dieser Merkmale	160
1. Bezeichnung in der Überschrift	160
2. Einleitungsklausel	162
3. Abschlussschlussel	164
4. Konstitutive Merkmalskombination eines Beschlusses ...	167
IV. Qualifizierung von Akten, denen ein konstitutives Merkmal fehlt	168
1. Übersetzungsfehler	168
2. „Beschluss“ mit adressatenbezogener Schlussformel: nicht existent	170
3. „Entscheidung“ ohne adressatenbezogene Schlussformel: nahezu ausgestorben	172
V. Zusammenfassung zur äußeren Form des Beschlusses	177
C. Der Wirkungsmodus: Rechtswirkungen von Beschlüssen	179
I. Rechtswirkungen, die Beschlüsse für sich in Anspruch nehmen	180
1. Beschlüsse sind verbindliche Rechtsakte	181
a. Erste Variable: Verbindlichkeit oder Unverbind- lichkeit der Wirkungen	181
b. Beschlüsse: verbindlich	184
c. Typus des Förderprogramms: Beschluss als Ausgabenermächtigung	190

d. „Beschlüsse“ der Wanderarbeitnehmer- Verwaltungskommission sind keine Beschlüsse	193
2. Beschlüsse sind adressatenlose Rechtsakte	196
a. Zweite Variable: adressatenspezifische oder adressatenunspezifische Wirkungen	196
b. Beschlüsse: adressatenunspezifisch	199
c. Typus des Ernennungs-Beschlusses: Wirkung gegenüber jedermann	201
3. Beschlüsse sind einstufige Rechtsakte	203
a. Dritte Variable: Einstufigkeit oder Zweistufigkeit	203
b. Beschlüsse: einstufig	206
c. Besonderheit: annahmebedürftige Beschlüsse (halbautonome Vertragsänderung)	209
4. Beschlüsse haben eingeschränkte Verpflichtungskraft	212
a. Vierte Variable: Umfang der Verpflichtungskraft	212
b. Beschlüsse: differenzierter Verpflichtungsmodus	218
aa. Strikte Verpflichtung der Union (der Gesamt- heit ihrer Organe und Einrichtungen)	218
bb. Keine Verpflichtung der Rechtsbürger	225
(1) Privatgerichtete Verpflichtungsneutralität als <i>rationale</i> des Beschlusses	226
(2) Bürgergerichtetes Handeln trotz limitierter Verpflichtungskraft	229
(3) Insbesondere: Verpflichtungsannahme- Beschlüsse im Handelsrecht	229
cc. Nur Mitwirkungspflichten der Mitgliedstaaten	234
dd. Überblick zur Verpflichtungskraft von Beschlüssen	242
c. Begründung von individuellen Rechten durch Beschluss	243
aa. Rechte gegenüber der Union: möglich	245
bb. Rechte gegenüber den Mitgliedstaaten (subjek- tive unmittelbare Wirkung von Beschlüssen)?	247
5. Kritischer Test einiger Beschlusstypen	252
a. Beschlusstypen im Bereich völkerrechtlichen Handelns	252
aa. Annahme-Beschlüsse: von den Rechtswirkun- gen der Abkommen zu unterscheiden	253
bb. „Beschlüsse“ von Kooperationsgremien sind keine Beschlüsse	257
b. Organisationsrechtliche Beschlüsse jenseits des Art. 249 EG	259

c. PJZ-Beschlüsse nach Art. 34 II lit. c EU sind keine Beschlüsse	261
aa. Identifizierende Merkmale von PJZ-Beschlüssen	262
bb. Das primärrechtliche Regime	263
cc. PJZ-Beschlüsse in der Rechtsetzungspraxis	264
dd. PJZ-Beschlüsse sind eine eigene Handlungsform	266
ee. Beschlüsse sind keine rein gemeinschaftsrecht- liche Handlungsform	267
d. Der Übersee-Assoziationsbeschluss ist kein Beschluss – Abkehr vom Konzept der Vertragsergänzung als Regel	267
aa. Der ÜLG-Beschluss nach Art. 187 EG	268
bb. Kein primärrechtlicher Rang des ÜLG-Beschlusses	271
cc. Das Konzept des vertragsergänzenden Beschlusses	273
dd. Der ÜLG-Beschluss ist ein anachronistischer „Beschluss“ <i>sui generis</i>	278
6. Zwischenergebnis zum Wirkungsmodus des Beschlusses	278
II. Die derogatorische Kraft der Beschlüsse	281
1. Der Rang der Beschlüsse	282
a. Zum Begriff des Rangs	282
b. Die Regel: Beschlüsse sind Organakte im Rang des abgeleiteten Rechts	284
c. Komplementärrechtliche „Beschlüsse“ sind keine Beschlüsse	286
d. Die Ausnahme: primärrechtliche Beschlüsse	289
aa. Befugnisse zur autonomen Vertragsänderung	290
bb. Einordnung in die Normenhierarchie	292
cc. Folgerungen für die Handlungsformen	294
dd. Limitierte Verpflichtungskraft von Beschlüssen über (halb-)autonome Vertragsänderungen?	295
ee. Ergebnis zur Qualifizierung primärrechtlicher Beschlüsse	297
2. Voraussetzungen für relativen Vorrang eines Beschlusses	297
a. Strategien zu partieller Hierarchisierung des abgeleiteten Rechts	298

aa. Befugnisübertragung: Bindung an den eigenen Basisrechtsakt	301
bb. Allgemeine Norm und Einzelakt	304
cc. Selbstbindung kraft Vertrauensschutz-grundsatz	306
dd. Hierarchie kraft vertraglicher Anordnung	308
b. Relativer Vorrang des sekundären Verfahrensrechts der Organe	310
c. Relativer Vorrang des Komitologiebeschlusses	312
d. Relativer Vorrang von Rahmenprogramm-Beschlüssen	314
3. Konflikt und Kooperation mit anderen Handlungsformen	318
a. Grundsatz der Austauschbarkeit der Formen	319
b. Grenzen des Derogationsvermögens des Beschlusses im Konflikt mit anderen Handlungsformen	322
III. Zusammenfassung zum Wirkungsmodus des Beschlusses	324
D. Das Gültigkeitsregime: Anforderungen an Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit von Beschlüssen	329
I. Begriffsklärung: formspezifische Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit	329
II. Die Wirksamkeit von Beschlüssen	331
1. Formenvariable Regeln für das In-Kraft-Treten der Akte	331
2. Keine Pflicht zur individuellen Bekanntgabe von Beschlüssen	334
3. Veröffentlichungspflicht für Beschlüsse?	335
a. Normativer Rahmen	336
b. Veröffentlichungsbedürftigkeit analog Art. 254 EG?	338
aa. Keine Analogie zu Art. 254 II EG	338
bb. Analogie zu Art. 254 I EG: Beschlüsse gemäß Art. 251 EG sind publikationsbedürftig	339
c. Keine Veröffentlichungspflicht kraft allgemeiner Rechtsgrundsätze	343
4. Beschlüsse werden mit Beschlussfassung wirksam	346
5. Keine formspezifischen Regeln für die Rückwirkung von Beschlüssen	349
III. Das Rechtmäßigkeitsregime des Beschlusses	351
1. Begründungspflichten	351
a. Normativer Rahmen	351

b. Formenvariabler Charakter	354
c. Beschlüsse unterliegen einer Begründungspflicht	356
d. Insbesondere: Beschlüsse müssen ihre Rechts- grundlage angeben	359
e. Kein einheitlicher Umfang der Begründungs- pflichten für Beschlüsse	365
2. Das Sprachenregime des Beschlusses	366
IV. Die Rechtmäßigkeit der Formenwahl	368
1. Steuerung der Formenwahl über das Verhältnismäßig- keitsprinzip	368
2. Beschlüsse unter Rechtsgrundlagen mit gebundenem Formenwahlermessen	372
a. Verordnungs-Vorbehalte: Beschlüsse unzulässig	372
b. Richtlinien-Gebote: Beschlüsse zulässig	374
c. Ermächtigung zu Entscheidungen: Beschlüsse unzulässig	379
d. Empfehlungs-Ermächtigungen an den Rat: Beschlüsse unzulässig	381
e. Beschränkung auf eine Gruppe von Handlungsformen	382
V. Keine formspezifische Fehlerfolgenlehre des Beschlusses	383
VI. Zusammenfassung zum Gültigkeitsregime des Beschlusses	385
E. Das Kontrollregime: Rechtmäßigkeitskontrolle und Individualrechtsschutz gegenüber Beschlüssen	387
I. Beschlüsse als Gegenstand der Anfechtung durch privilegierte Kläger	389
II. Beschlüsse als Gegenstand einer Individualnichtigkeits- klage	391
1. Möglichkeit und Voraussetzungen	391
2. Konkurrentenklage gegen einen Ernennungs- Beschluss	393
3. Anfechtung eines Beschlusses in einem Antidumping- bzw. Antisubventionsverfahren	396
a. Rechtsschutz gegen Verfahrenseinstellungs- Beschlüsse	397
b. Rechtsschutz gegen Verpflichtungsannahme- Beschlüsse	399
4. Ergebnis zur Individualanfechtbarkeit von Beschlüssen	402

III. Beschlüsse als Gegenstand eines Vorabentscheidungs- verfahrens	403
1. Vorabentscheidung über die Rechtmäßigkeit eines Beschlusses	403
2. Bestandskraft von Beschlüssen mit Wirkung für den nationalen Richter	404
IV. Inzidente Rechtmäßigkeitskontrolle von Beschlüssen	406
1. Stellung des Art. 241 EG im Rechtskontroll- und Rechtsschutzsystem	407
2. Voraussetzungen einer Rechtswidrigkeitseinrede gegen Beschlüsse	411
a. Privilegierte Kläger: kein normativer Charakter erforderlich	412
b. Individualkläger: ursprüngliche Unzulässigkeit der Anfechtung erforderlich	414
V. Begrenzung der Wirkungen der Nichtigerklärung eines Beschlusses	415
VI. Zusammenfassung zum Kontrollregime des Beschlusses	419
F. Das Leistungsprofil des Beschlusses – eine zusammenfassende Würdigung	421
Ausblick: Zur Reform der Handlungsformen	425
A. Einführung eines Europäischen Gesetzgebungsakts	425
B. Einschränkung des Formenwahlermessens	430
C. Zur Zukunft des Beschlusses unter dem Verfassungsvertrag	433
Zusammenfassung in Thesen	437
Summary	445
Literaturverzeichnis	451
Sachregister	477